

Anfrage öffentlich	Datum 08.06.2022	Nummer F0162/22
Absender Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 09.06.2022	
Kurztitel Gebühren für Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Magdeburg		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Salzlandkreis war in der Volksstimm vom 16.05.2022 zu lesen, dass die Gebühren für die Nutzung der Notunterkunft für Obdachlose (ohne Essen) von derzeit 5,10 Euro auf 11,51 Euro pro Nacht steigen sollen. Begründet wurde die Kostensteigerung u. a. mit den weitaus höheren Gebühren in Magdeburg, die derzeit zwischen 18,73 € und 23,57 € pro Nacht - also bis zu 707,10 € monatlich betragen.

Ausgehend davon, dass die meisten obdachlosen Menschen kein oder nur ein geringes Einkommen haben, meine Fragen hierzu:

1. Gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg Betroffene, die die Gebühr (teilweise) selbst aufbringen?
2. Soweit Kostenträger im Rahmen der Sozialhilfe bzw. des ALG II die Gebühren übernehmen, wie ist in Magdeburg der jeweilige Anteil?
3. Wie hoch ist der Anteil, den die Stadt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung in den Jahren 2020 und 2021 rückerstattet bekam?
4. Gab oder gibt es in Magdeburg einen Fall, in dem kein Kostenträger für die Unterbringung aufkam/aufkommt oder ist dies ausgeschlossen?
5. Welche Maßnahmen werden unternommen, den Betroffenen wohnungs-/ obdachlosen Menschen für denselben Betrag bzw. sogar günstiger Wohnraum zu beschaffen?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Aila Fassl
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Stadträtin
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz